

Eingriffen in neststandortbezogene Gilden zusammengefasst. Die Gilden werden wie folgt definiert:

- ☐ Bodenbrüter (Nest am Boden oder dicht darüber) ⇒ **Bb**
- ☐ Gebäudebrüter (Nest überwiegend in oder an Gebäuden und Bauwerken) ⇒ **Gb**
- ☐ Halbhöhlen- und Nischenbrüter (Nest in Nischen oder Halbhöhlen) ⇒ **Hhb**
- ☐ Höhlenbrüter (Nest in Baumhöhlen) ⇒ **Hb**
- ☐ Röhricht-/Staudenbrüter (Nest in Röhrichten und Hochstauden) ⇒ **Rb**
- ☐ Zweigbrüter (Nest in Gehölzen deutlich über dem Boden) ⇒ **Zb**

Arten mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung werden keiner Gilde zugeordnet, sondern einzeln abgehandelt. Folgende Kriterien führen zu einer Einstufung als Vogelart mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung:

- ☐ gefährdete Art (Rote Liste Status)
- ☐ eng an das Habitat gebundene Art
- ☐ streng geschützte Art (BNatSchG)
- ☐ seltene Art
- ☐ in Kolonien brütende Art
- ☐ Art nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (VSR)

Die Arten mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung wurden in nachfolgender Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

| Art<br>Deutscher Name   | Wiss. Name                      | Gilde | RL<br>BW | Trend<br>BW | Status<br>Gebiet | VSR      | BG       |
|-------------------------|---------------------------------|-------|----------|-------------|------------------|----------|----------|
| Amsel                   | <i>Turdus merula</i>            | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Bachstelze              | <i>Motacilla alba</i>           | Hhb   |          | 0           | Bv               |          | b        |
| Blaumeise               | <i>Parus caeruleus</i>          | Hb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Buchfink                | <i>Fringilla coelebs</i>        | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Buntspecht              | <i>Dendrocopos major</i>        | Hb    |          | 0           | Ng               | -        | b        |
| <b>Dorngrasmücke</b>    | <b><i>Sylvia communis</i></b>   | -     | <b>V</b> | -           | <b>Bv</b>        | -        | <b>b</b> |
| Eichelhäher             | <i>Garrulus glandarius</i>      | Zb    |          | 0           | Ng               | -        | b        |
| <b>Eisvogel</b>         | <b><i>Alcedo atthis</i></b>     | -     | <b>V</b> | <b>0</b>    | <b>Ra</b>        | <b>I</b> | <b>s</b> |
| Elster                  | <i>Pica pica</i>                | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Gartengrasmücke         | <i>Sylvia borin</i>             | Zb    | -        | 0           | Ng               | -        | b        |
| <b>Grauschnäpper</b>    | <b><i>Muscicapa striata</i></b> | -     | <b>V</b> | -           | <b>Ra</b>        | -        | <b>b</b> |
| <b>Girlitz</b>          | <b><i>Serinus serinus</i></b>   | -     | <b>V</b> | -           | <b>Bv</b>        | -        | <b>b</b> |
| Grünfink                | <i>Carduelis chloris</i>        | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| <b>Grünspecht</b>       | <b><i>Picus viridis</i></b>     | -     |          | <b>0</b>    | <b>Bv</b>        | -        | <b>s</b> |
| Hausrotschwanz          | <i>Phoenicurus ochruros</i>     | Hhb   |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Kleiber                 | <i>Sitta europaea</i>           | Hb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Kohlmeise               | <i>Parus major</i>              | Hb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| <b>Mauersegler</b>      | <b><i>Apus apus</i></b>         |       | <b>V</b> | -           | <b>Ng</b>        | -        | <b>b</b> |
| Mönchsgrasmücke         | <i>Sylvia atricapilla</i>       | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Rabenkrähe              | <i>Corvus corone corone</i>     | Zb    |          | 0           | Ng               | -        | b        |
| Ringeltaube             | <i>Columba palumbus</i>         | Zb    |          | ++          | Bv               | -        | b        |
| Rotkehlchen             | <i>Erithacus rubecula</i>       | Hhb   |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Schwanzmeise            | <i>Aegithalos caudatus</i>      | Zb    |          | +           | Ng               | -        | b        |
| Singdrossel             | <i>Turdus philomelos</i>        | Zb    |          | 0           | Ng               | -        | b        |
| <b>Star</b>             | <b><i>Sturnus vulgaris</i></b>  | -     | <b>V</b> | -           | <b>Bv</b>        | -        | <b>b</b> |
| Stieglitz               | <i>Carduelis carduelis</i>      | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Sumpfmeise              | <i>Parus palustris</i>          | Hb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| <b>Turmfalke</b>        | <b><i>Falco tinnunculus</i></b> |       | <b>V</b> | -           | <b>Ng</b>        | -        | <b>s</b> |
| <b>Wacholderdrossel</b> | <b><i>Turdus pilaris</i></b>    |       | <b>V</b> | -           | <b>Ng</b>        | -        | <b>b</b> |
| Zaunkönig               | <i>Troglodytes troglodytes</i>  | Hhb   |          | 0           | Bv               | -        | b        |
| Zilpzalp                | <i>Phylloscopus collybita</i>   | Zb    |          | 0           | Bv               | -        | b        |

RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW 2007): 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, Arten die aktuell noch nicht gefährdet sind, aber wenn bestimmte Faktoren einwirken, möglicherweise in Zukunft gefährdet sind.

Trend Bw: 0= Keine Veränderung, += Bestandszunahme, ++ = starke Bestandszunahme; - = Bestandsabnahme

Status im Gebiet: Bv = Brutvogel, Ng = Nahrungsgast, Ra= Randart (brütet außerhalb und frequentiert das Gebiet nicht)

VSR = Anhang nach Vogelschutzrichtlinie; BG= Schutzstatus nach BNatSchG

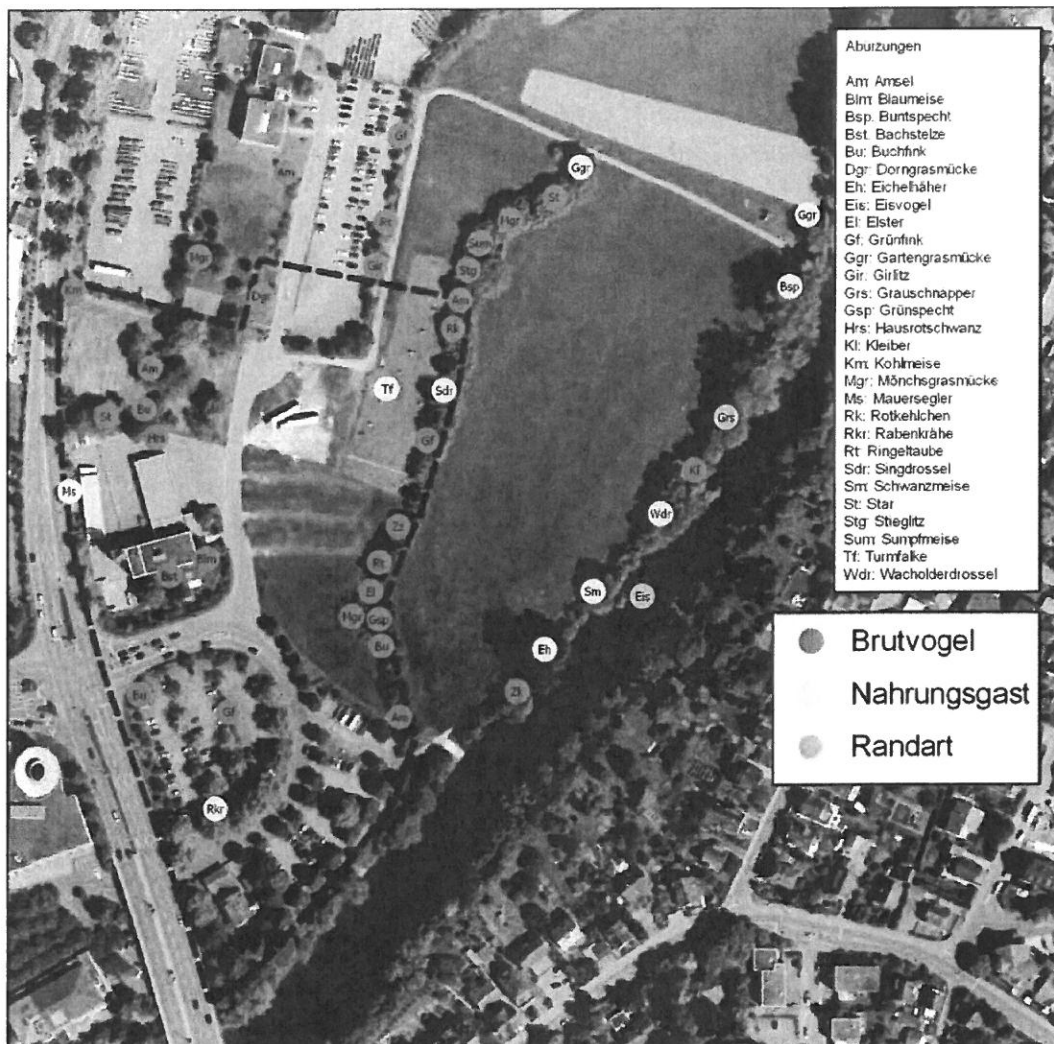


Abb.15: Verortung der im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten

Als Arten mit hervorgehobener naturschutzfachlicher Bedeutung sind im Untersuchungsgebiet 8 Arten zu nennen. Diese stehen alle auf der Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württembergs. Der Grünspecht und der Turmfalke sind zudem nach BNatSchG streng geschützt. Für den Grünspecht besteht in Baden Württemberg zusätzlich eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, da hier 29-33% des Brutbestandes in Deutschland vorkommen.

Die **Dorngrasmücke** brütete mit einem Brutpaar westlich des Schuppens auf der Brachfläche im Brombeergestrüpp. Die Art bevorzugt normalerweise niedere Büsche in der offenen Feldflur, nutzt aber auch Stauden zur Nestanlage. Zum Bruthabitat zählen auch die westlich angrenzenden Hecken die den Parkplatz der Fa. Bessey säumen.

Der **Eisvogel** wurde nahrungssuchend an der Enz angetroffen. Die Brutröhren werden nordwestlich des Untersuchungsgebiets am Enzufer vermutet, da hier entsprechende vegetations-



freie Steilwände zu finden sind. In der Nähe des Untersuchungsgebiets sind diese nicht vorhanden.

Der **Grauschnäpper** brütet im Ufergehölz der Enz und frequentiert das Planungsgebiet weder zur Brut noch zur Nahrungssuche, da hier entsprechende Strukturen fehlen.

Der **Girlitz** brütet mit einem Brutpaar in der Hecke, die den Parkplatz der Fa. Bessey umgibt.

Der **Grünspecht** hat sein Revierzentrum in der Feldhecke am Ostrand des B-Plangebiets im Bereich des Tiefbrunnens, wo auch der Brutplatz vermutet wird. Er wurde dort mehrfach rufend nachgewiesen. Allerdings konnte dort keine Höhle gefunden und auch keine Elterntiere futtertragend gesichtet werden. Als Nahrungshabitat nutzt der Grünspecht die weiten mageren extensiv genutzten Wiesenflächen östlich der Feldhecke, die als ideales Nahrungshabitat anzusprechen sind.

Der **Mauersegler** wurde mehrfach im Bereich des südlichen Parkplatzes jagend angetroffen. Er jagt hier vermutlich verdriftete Insekten von der B27.

Der **Star** brütete in einer Höhle im Streuobstbereich nördlich der Feuerwache. Sein Nahrungshabitat liegt auf den Wiesenflächen im Osten. Die Wiesen im Streuobstbereich sind derart verarmt, dass diese nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Der **Turmfalke** wurde jagend im Bereich des Bogenschiessplatzes nachgewiesen. Er nutzt hier die kurzrasige Vegetation um einfacher Beute machen zu können.

Die **Wacholderdrossel** brütet außerhalb des Untersuchungsgebiets im Ufergehölz der Enz und nutzt wie der Turmfalke die kurzrasige Vegetation des Bogenschießplatzes zur Nahrungssuche.

Alle übrigen Brutvogelarten des B-Plangebiets sind in Baden-Württemberg ungefährdet und auch in bebauten Flächen bzw. in Ortsrändern regelmäßig mit Brutrevieren vertreten (z.B. Amsel, Hausrotschwanz, Buchfink).

#### 9.1.6.2 Säugetiere - Fledermäuse

Bei den Begehungen konnten 4 Fledermausarten jagend festgestellt werden. Wochenstuben, insbesondere der Zwergfledermaus, wurden trotz intensiver Suche nicht nachgewiesen.

| Art                              |                       | Rechtlicher Schutz |          | Rote Liste |   |
|----------------------------------|-----------------------|--------------------|----------|------------|---|
| Name (wiss.)                     | Name (D)              | FFH                | BNatSchG | BW         | D |
| <i>Nyctalus noctula</i>          | Großer Abendsegler    | IV                 | s        | i          | V |
| <i>Eptesicus serotinus</i>       | Breitflügelfledermaus | IV                 | s        | 2          | G |
| <i>Myotis daubentonii</i>        | Wasserfledermaus      | IV                 | s        | 3          | * |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus       | IV                 | s        | 3          | * |

Erläuterungen:

Rote Liste: B-W = Baden-Württemberg (BRAUN et al. 2003); BRD = Deutschland (MEINIG et al. 2009); 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion; i = gefährdete wandernde Tierart; \* = ungefährdet

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie, BNatSchG: Schutzstatus nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes: s - streng geschützt, b - besonders geschützt

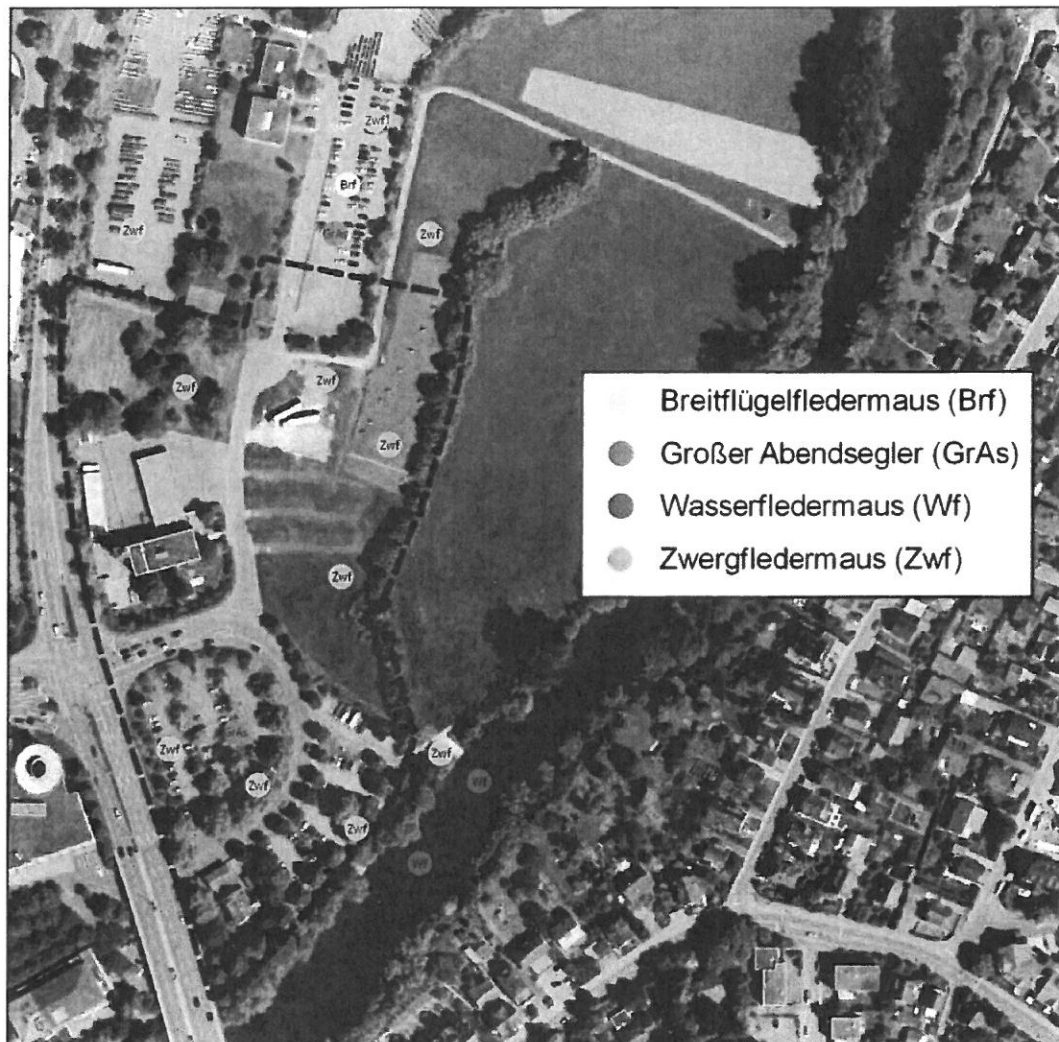


Abb.16: Verortung der im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten

Der **Große Abendsegler** wurde mehrfach vor allem im Bereich der Parkplatzbeleuchtung der Fa. Bessey und der Parkierung im Süden bei der Enz nachgewiesen. Aufgrund des späten Eintreffens im Gebiet dürften die Quartiere in einiger Entfernung zum Planungsgebiet liegen. Der Große Abendsegler ist in Baden-Württemberg als mäßig häufige Art eingestuft, Reproduktionsnachweise sind jedoch sehr selten (BRAUN & DIETERLEN 2003), vielmehr gilt der Abendsegler als wandernde Art. Als Quartier nutzt die Art überwiegend Baumhöhlen, so dass Quartiere im Gehölz an der Enz als denkbar erscheinen.



Die **Breitflügelfledermaus** wurde nur 1x jagend im Bereich der Parkplatzbeleuchtung der Fa. Bessey nachgewiesen. Die Art ist dem zu Folge als selten auftretende Art zu charakterisieren. Quartiernachweise sind bei der Art allgemein schwierig (BRAUN & DIETERLEN 2003), so dass ein Quartier der gebäudenutzenden und kulturfolgenden Art in der weiteren nicht ausgeschlossen werden kann. Innerhalb des B-Plangebiets ist aufgrund der seltenen Nachweise aber nicht damit zu rechnen.

Die **Wasserfledermaus** wurde regelmäßig und in großer Anzahl an der Wasseroberfläche der Enz jagend beobachtet. Nach (BRAUN & DIETERLEN 2003) sind Sommerquartiere der baumbewohnenden Art relativ schwer zu finden. Als Jagdhabitat ist die am Gebietsrand langsam fließende Enz ideal. Somit konzentriert sich die Lebensweise gänzlich auf den Gewässerbereich, das B-Plangebiet wird nicht frequentiert.

Die **Zwergfledermaus** wurde im Gebiet flächendeckend, mit Schwerpunkt im Bereich der Streuobstwiese nördlich der Feuerwache, nachgewiesen. Dort wurde auch hinter einem abstehenden Rindenstück ein Tagquartier eines adulten Männchens nachgewiesen. Insgesamt ist die Zwergfledermaus im Gebiet häufig, so dass eine Wochenstube im Umkreis von ca. 500 - 1000m vermutet wird. Vermutet wurde eine Wochenstube in der Scheune nördlich des Streuobstbestandes. Es konnte hier aber trotz intensiver Suche kein Nachweis in Form ausfliegender Fledermäuse oder Kotspuren erbracht werden. Hinsichtlich der Habitatnutzung weist die Art eine hohe Anpassungsfähigkeit auf, wobei sie überwiegend Gebäudequartiere besiedelt.

#### 9.1.6.3 Tagfalter (Nachtkerzenschwärmer)

Ein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) ergab sich nicht. Voraussetzung für ein Vorkommen der streng geschützten Art sind ungemäht und gut besonnte Vegetationsbestände mit Vorkommen entsprechender Raupenwirtspflanzen (*Epilobium ssp.*, seltener *oenethera ssp.*). Besiedelt wird ein breites standörtliches Spektrum (trocken bis nass). Vermutet wurden diese bei der Voreinschätzung auf der Brachfläche auf dem Gelände der Fa. Bessey.

#### 9.1.6.4 Reptilien (Zauneidechse)

Die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde in der Voreinschätzung ebenfalls im Bereich der Brachfläche vermutet. Allerdings konnte trotz intensiver Suche (langsames, systematisches Abgehen der Fläche) an mehreren Terminen weder der Nachweis von Alt- noch von Jungtieren erbracht werden, obwohl die vorgefundenen Strukturen geeignet waren und die Art in den Gäulandschaften weit verbreitet ist.

#### 9.1.6.5 Amphibien

Als einziges Stillgewässer befindet sich im Planungsgebiet ein kleiner Teich südlich der Feuerwache. Eine Eignung als Laichhabitat konnte grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, obwohl die Randbedingungen (stark befahrene Straßen und Parkplätze) ungünstig sind. Bei mehreren Begehungen konnten weder Laichballen /-schnüre, Kaulquappen noch adulte Amphibien nachgewiesen werden.

#### 9.1.7 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Im B-Plangebiet liegen Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Arten, die im Weiteren einer planerischen Berücksichtigung bedürfen, um eine Berührung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 Abs. BNatSchG zu vermeiden.

Dies betrifft im vorliegenden Fall die **Europäischen Vogelarten** sowie die Anhang IV Artengruppe **Säugetiere - Fledermäuse**.

Im B-Plangebiet selbst bestehen Brutreviere mehrerer weit verbreiteter und häufiger Vogelarten, darunter mit **Dorngrasmücke, Girlitz und Star** drei Arten der landesweiten Vorwarnliste. Nicht auf der Vorwarnliste, aber als Art mit sehr hoher Schutzverantwortung Baden-Württembergs ist der **Grünspecht** von Bedeutung. Weiterhin wurde ein Tagquartier der streng geschützten **Zwergfledermaus** nachgewiesen.

Zur Umgehung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach **§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG** muss die Baufeldfreimachung im Zeitraum Oktober bis einschließlich Februar erfolgen. Auf diese Weise lassen sich Gelege- oder Jungvogelverluste und damit das Eintreten des obigen Verbotstatbestandes vollständig vermeiden. Aufgrund der nicht vorhandenen Winterquartiere für die Fledermausarten im Gebiet wird der Verbotstatbestand ebenfalls nicht erfüllt. Mit dem Eintreten der erheblichen Störung (mit Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art) nach **§ 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG** aufgrund bau-, anlage- oder betriebsbedingter Effekte wird nicht gerechnet.

Für den **Grünspecht** sind Störeffekte durch die an die Feldhecke heranrückende Erschließungsstraße zwar nicht gänzlich auszuschließen. Im Rahmen der Kartierungen wurden jedoch im unmittelbar angrenzenden Bereich der Enzaunen sehr gute Voraussetzungen sowohl für die Brut als auch die Nahrungssuche des Grünspechts festgestellt, so dass selbst bei Aufgabe des Brutplatzes keine Verbotstatbestände hinsichtlich **§44 (1) Nrn. 2 und 3 BNatSchG** zu erwarten sind. Zudem ist der Erhaltungszustand der Lokalpopulation in Bietigheim-Bissingen als sehr günstig einzuschätzen (NABU 2012).

Bezüglich des Verbotes der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach **§ 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG** ergibt sich ein Bedarf für vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen zugunsten der Dorngrasmücke, des Girlitzes, des Stars und der Zwergfledermaus. Die **Dorngrasmücke** und der **Girlitz** verlieren durch die neue Erschließungsstraße zur Fa. Bessey und der damit verbundenen Rodung der Hecken um den Parkplatz herum je 1



Brutrevier. Der Star verliert eine Fortpflanzungsstätte durch die Rodung und Überbauung des Streuobstbestandes. Hiervon betroffen ist auch das Tagquartier der Zwergfledermaus. Der Star hat in Ermangelung an Höhlen im Gebiet keine Ausweichmöglichkeit, so dass sich auch hier ein Bedarf für vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen ergibt. Die Zwergfledermaus ist als sehr flexibel hinsichtlich der Wahl der Tagquartiere einzuschätzen. Aufgrund der hohen Individuendichte im Gebiet sollten aber vorsichtshalber vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen ergriffen werden.

Bei unvermeidbaren Eingriffen in die Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist das Eintreten des Verbotstatbestandes nur durch die vorgezogene Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu vermeiden, mit denen die ökologischen Funktionen der betreffenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten vollwertig und ohne zeitlichen Verzug ersetzt werden. Ansonsten wäre allenfalls eine Realisierung der Bebauung im Wege der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme durch die zuständige Naturschutzbehörde möglich. Allerdings würde auch sie voraussichtlich die Umsetzung von Maßnahmen für die jeweilige Art voraussetzen.

Hinsichtlich typischer Siedlungsfollower im Gebiet wie z.B. Amsel und Hausrotschwanz wird kein relevanter Einfluss der Bebauung auf deren lokale Bestandssituation erwartet. Teilweise können diese zudem von den Maßnahmen für Dorngrasmücke, Girlitz und Star profitieren. Allenfalls während der Bauphase ist ein befristetes Ausbleiben erfolgreicher Bruten im Gebiet selbst denkbar, eine kurzfristige Widernutzung kann jedoch angenommen werden.

Für die Arten, die das Gebiet zur Nahrungssuche nutzen, wird ebenfalls kein Einfluss auf die lokale Bestandssituation erwartet. Die bedeutendsten Flächen östlich der Feldhecke bleiben erhalten, westlich davon gehen in geringem Umfang Grünlandflächen und Streuobst verloren. Der Bogenschiessplatz wird nach Norden verschoben, so dass die kurzrasige Vegetation erhalten bleibt. Leitstrukturen für Fledermäuse und deren Jagdbereiche bleiben ebenfalls erhalten.

#### **9.1.8 Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

##### Maßnahmen für Dorngrasmücke und Girlitz

Für Dorngrasmücke und den Girlitz wird die Anlage einer Benjes-Hecke in Kombination mit gepflanzten, größeren Sträuchern vorgeschlagen. Die Hecke soll nicht durchgehend verlaufen, sondern immer wieder von einer lückigen, krautig grasigen Vegetation unterbrochen werden. Der Heckenkomplex soll eine Länge von 70 m aufweisen. In Vorgesprächen mit der Stadt Bietigheim-Bissingen käme hierfür eine Fläche auf dem städtischen Flst. 198 in Frage, welche sich an die nach § 30 geschützte Feldhecke im Norden anschließt und zwischen Feldweg und Ackerfläche in Ost-West Richtung verläuft. Die Fläche befindet sich in ca. 150m Entfernung zum Eingriffsgebiet.



### Maßnahmen für den Star

Für den Verlust der Bruthöhle werden als Maßnahme das Ausbringen von 3 "Starenhöhlen 3S" der Fa. Schwegler vorgeschlagen. Die Höhlen sollten im Baumbestand am südlichen Parkplatz am Übergang zum Offenland mit Abstand verteilt und angebracht werden.

### Maßnahmen für die Zwergfledermaus

Für den Verlust des Tagquartiers werden als Maßnahme das Ausbringen von 3 "Fledermaushöhlen 2F" der Fa. Schwegler vorgeschlagen. Die Höhlen sollen locker verteilt im bestehenden Baumbestand im Bereich der Feuerwache und auf dem Parkplatz im Süden des Gebiets ausgebracht werden.



Abb. 17: Lage der CEF-Maßnahmen

#### **9.1.9 Zusammenfassung und Fazit**

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung "Mühlwiesen-Talstraße" waren die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu prüfen. Dementsprechend wurden von Frühjahr bis Sommer 2012 Erhebungen zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien sowie zu den streng geschützten Arten Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer durchgeführt.

Eine Betroffenheit ergab sich für mehrere europäische Vogelarten (Dorngrasmücke, Girlitz und Star) und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Zwergfledermaus.

Eingriffe in Lebensstätten dieser europarechtlich geschützten Arten wären mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verbunden. Sie müssen deshalb im Vorfeld durch Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen vermieden werden.

Für die Dorngrasmücke und den Girlitz wird die Anlage einer Benjes-Hecke am Nordrand des Untersuchungsgebiets vorgeschlagen. Für den Star und die Zwergfledermaus sind Kunsthöhlen geeignet, den Wegfall natürlicher Höhlen und Tagquartiere zu ersetzen.

## 9.2 Protokoll zur Erörterung des Sachstandes und des weiteren Vorgehens im B-Plan-Verfahren „Mühlwiesen“ in Bietigheim-Bissingen (Scoping-Termin)

### Ort, Zeit:

Rathaus der Stadt Bietigheim-Bissingen, 26.4.2012 von 9.30 bis 11 Uhr

### Teilnehmer:

|                                 |                                           |
|---------------------------------|-------------------------------------------|
| Frau Schwarz, Herr Speidel      | Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen |
| Herr Kippel                     | Baurechtsamt Bietigheim-Bissingen         |
| Herr Huber                      | Liegenschaftsamt Bietigheim-Bissingen     |
| Frau Grötzinger, Herr Grossmann | Stadtgärtnerei Bietigheim-Bissingen       |
| Frau Hermenau, Herr Riedel      | Landratsamt Ludwigsburg                   |
| Herr Dr. Küpfer                 | Büro StadtLandFluss                       |

### 1. Ablauf und Ergebnisse

Herr Küpfer stellt den derzeitigen Stand der Erhebungen dar. Zur Altlastensituation und zur Hochwassergefährdung liegen bereits Daten vor; die bisher vor Ort durchgeführten Erhebungen beziehen sich jahreszeitlich bedingt insbesondere auf die Avifauna. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich inhaltlich auf die allen Teilnehmern vorab zur Sitzung ausgeteilte Tischvorlage (siehe Anhang). Folgendes ist für den weiteren Planungsverlauf bedeutsam:

- Der Abstand der geplanten Parkierungen zur, das Planungsgebiet östlich begrenzenden Hecke (§30-Biotop) ist möglicherweise zu gering; hier könnten Beeinträchtigungen des Biotops und der Tierwelt resultieren. Eventuelle erhebliche Beeinträchtigungen i.S.v. § 14 BNatSchG sind im Umweltbericht darzustellen und zu würdigen.
- Der Tümpel am Eingang zur Feuerwache liegt sehr nahe zur geplanten Erschließung und ist in die Betrachtungen mit einzubeziehen.
- Nördlich des Planungsgebietes, auf dem Grundstück der Fa. Bessey, steht ein Schuppen. Dieser weist Öffnungen auf, die auf eine Besiedelbarkeit durch Fledermäuse hinweist. Herr Kippel weist darauf hin, dass dieser Schuppen artenschutzrechtlich ohne Belang sei, da sich das Störungsverbot nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG für streng geschützte Arten (z.B. Fledermäuse) und der europäischen Vogelarten nur auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, nicht aber die Nahrungshabitate beziehe. Dies gelte analog für die Zerstörungsverbote nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG.
- Vom Vorhaben ist möglicherweise der nach BNatSchG streng geschützte Grünspecht betroffen. Herr Grossmann weist auf den Verbleib der östlich der Hecke angrenzenden Jagdhabitate und vermutet eine sehr günstige Bestandssituation dieser Art auf Gemarkung Bietigheim-Bissingen, so dass die lokale Population durch den Verlust einzelner Nahrungshabitate nicht gefährdet wäre. Frau Hermenau bittet um entsprechende Begründung bzw. Nachweise, evtl. durch Abfrage bei den Naturschutzverbänden.
- Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die vorgestellte Untersuchungstiefe hinreichend ist, um den Eingriff arten- und naturschutzrechtlich zu definieren (zu untersuchende Artengruppen: Vögel, Fledermäuse, Tagfalter (Nachtkerzenschwärmer), Zauneidechse (auf Ruderalflächen),



Amphibien (Tümpel Feuerwache); siehe Anhang Seite 6). Hinsichtlich des Untersuchungsraumes besteht in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung keine Notwendigkeit, den Untersuchungsraum über den Geltungsbereich des B-Planes hinaus zu erweitern. Hingegen soll die westlich angrenzende Fläche unterhalb der Böschung bis hinunter zur Enz in die Betrachtung miteinbezogen werden.

- Herr Riedel weist darauf hin, dass die Grenze HQ<sub>100</sub> im Bereich der Böschung liege und auch deswegen ein Abrücken der Parkierung sinnvoll sei. Herr Huber bemerkt, dass die am Ostrand des Gebietes vor der Hecke verlaufende Erschließungsstraße und die Längsparkplätze jenseits dieser Straße auf städtischem Grund liegen, so dass hier die Möglichkeit einer Einflussnahme bestehe. Frau Schwarz und Herr Riedel betonen, dass eine Tiefgarage unter dem Gebäude aufgrund der gegebenen Altlastensituation nicht möglich sei.
- Herr Riedel betont die Bedeutung des Grundwasserschutzes im Gebiet (Vorliegen zweier Notwasserfassungen) und die Notwendigkeit einer Darstellung und Würdigung im Umweltbericht. Diskutiert wird auch die Notwendigkeit einer Ableitung von Oberflächenwasser zur Enz. Herr Speidel verweist auf das Vorliegen einer Trennkanalisation.
- Herr Kippel verweist auf das vorliegende Baurecht: für den größten Teil des (neuen) Geltungsbereichs liege bereits ein Bebauungsplan vor (Parkierung), so dass dort die Eingriffsregelung nicht anzuwenden sei. Herr Küpfer sichert zu, dieses in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen. Es wird aber allgemein festgestellt, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG nicht der Abwägung zugänglich seien.

## **2. weiteres Vorgehen / Arbeitsaufträge**

- Büro StadtLandFluss setzt die Erhebungen wie vorgestellt fort und erweitert den Untersuchungsraum um die östlich angrenzenden Flächen bis zur Enz; dabei sollte die südöstliche Ecke des Planungsgebiet in die Maßnahmengestaltung mit einbezogen werden
- Büro StadtLandFluss legt dar, welche Abstände (unter Berücksichtigung der Höhenentwicklung z.B. von Gebäuden) von der Hecke einzuhalten sind, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden
- Büro StadtLandFluss behandelt das Thema Grundwasser / Entwässerung fachgerecht und würdigt es unter Einbeziehung ggf. notwendiger Maßnahmen im Umweltbericht
- Herr Speidel übersendet die vorliegenden Daten zu Bodenbeschaffenheit etc. an Büro StadtLandFluss, ebenso die Legende der Hochwassergefahrenkarte
- Frau Hermenau erkundigt sich nach den im Landratsamt vorliegenden relevanten Bodendaten und übersendet diese ggf. an Büro StadtLandFluss
- Frau Grötzinger / Herr Grossmann erkundigen sich nach vorliegenden Daten zur Fauna und übersenden diese ggf. an Büro StadtLandFluss
- Frau Schwarz klärt, ob und inwiefern für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist

26. April 2012 Küpfer

### 9.3 Abbildungen (August 2012)

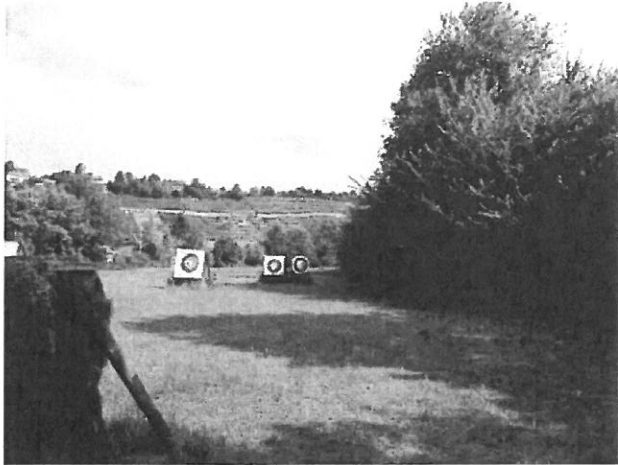


Abb.18: Bogenschießplatz neben § 30 Feldhecke



Abb.19: Bestehender Parkplatz



Abb. 20: Streuobstwiese nördlich Feuerwache



Abb.21: Firmenzufahrt, rechts im Bild Festplatz



#### 9.4 Mögliche begünstigende und beeinträchtigende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| X<br>x wirkt<br>auf y<br>ein<br>Y                   | Mensch                                          | Tiere/<br>Pflanzen                                          | Land-<br>schafts-<br>bild/<br>Erholung                     | Klima/<br>Luft                                                     | Boden                                               | Wasser                                            | Kultur- u.<br>Sachgü-<br>ter             |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Men-<br/>sch</b>                                 |                                                 |                                                             | genießt, labt<br>sich an<br>Landschaft                     | genießt, labt s.<br>an Frisch-luft,<br>angenehmem<br>Klima         | dient als Produk-<br>tionsstandort<br>für           | Trinkwasser<br>gew., Auf-<br>enthalt am<br>Wasser | labt sich<br>an ihnen                    |
|                                                     |                                                 | Insekten ste-<br>chen, Bioto-<br>pe unbetret-<br>barer Raum | optische Be-<br>lastung ent-<br>wertet Auf-<br>enthalt für | Belastg. ent-<br>wertet Aufent-<br>halt (Schadst.,<br>Schwüle) für | Staub belas-<br>tet                                 | Verunreini-<br>gungen<br>belasten                 | ?                                        |
| <b>Tiere/<br/>Pflan-<br/>zen</b>                    | fördert durch<br>Naturschutz-<br>maßnahmen      |                                                             | ?                                                          | saubere Luft/<br>angepasstes<br>Klima begünst.                     | ist Lebens-<br>raum für                             | ist Lebens-<br>raum für                           | kann<br>Lebensraum<br>sein für           |
|                                                     | stört, zerstört,<br>vertreibt                   |                                                             | ?                                                          | Belastung<br>entwertet<br>Lebensraum.                              | Staub belas-<br>tet                                 | Verunreini-<br>gungen<br>belasten                 | ?                                        |
| <b>Land-<br/>sch.-<br/>bild/<br/>Erho-<br/>lung</b> | fördert über<br>Landsch.-<br>schutzmaßn.        | bereichern                                                  |                                                            | ?                                                                  | Relief als<br>Faktor<br>der Eigenart                | ?                                                 | charakteristi-<br>sche berei-<br>chern   |
|                                                     | belastet durch<br>Massenan-<br>sturm            | ?                                                           |                                                            | Belastg. ent-<br>wertet Aufent-<br>halt (Schadst.,<br>Schwüle)     | Staub belas-<br>tet                                 |                                                   | zerstörte, de-<br>generierte<br>belasten |
| <b>Kli-<br/>ma/<br/>Luft</b>                        | fördert durch<br>Klimaschutz-<br>maßnahmen      | werden<br>gefördert/<br>begünstigt                          | ?                                                          |                                                                    | ?                                                   | befeuchtet,<br>reinigt                            | ?                                        |
|                                                     | belastet mit<br>Massenan-<br>sturm(PKW)         | werden ge-<br>schädigt/<br>beeinträcht.                     | ?                                                          |                                                                    | Staub belas-<br>tet                                 | ?                                                 | ?                                        |
| <b>Bo-<br/>den</b>                                  | fördert durch<br>Boden-<br>schutzmaß-<br>nahmen | ?                                                           | ?                                                          | ?                                                                  |                                                     |                                                   | ?                                        |
|                                                     | verunreinigt,<br>verdichtet                     |                                                             | ?                                                          | Verunreini-<br>gungen<br>belasten                                  |                                                     | Verunreini-<br>gungen<br>belast.                  | ?                                        |
| <b>Was-<br/>ser</b>                                 | fördert über<br>Wasser-<br>schutzmaß-<br>nahmen | Wasser-<br>pflanzen<br>reinigen                             | ?                                                          | Einfluss auf<br>Nieder-<br>schlag, GW-<br>bildung                  | ermöglicht<br>Filterung,<br>Rückhalt u.<br>GW-Neubg | ...                                               | ?                                        |
|                                                     | verunreinigt                                    | Nutztiere in<br>Massen<br>verunreini-<br>gen                | ?                                                          | Verunreini-<br>gungen<br>belasten                                  | Erosion,<br>Staub<br>belasten                       |                                                   | ?                                        |
| <b>Kul-<br/>tur- u.<br/>Sach-<br/>güter</b>         | fördert durch<br>Denkmal-<br>schutzmaßn.        | können<br>akzentuieren                                      | charakteris-<br>tisches La.-<br>bild betont                | ?                                                                  | ?                                                   | ?                                                 |                                          |
|                                                     | Massenan-<br>sammlungen<br>(zer)stören          | ?                                                           | optische<br>Belastung<br>entwertet die                     | belastete Luft<br>zerstört                                         | Staub belas-<br>tet                                 | ?                                                 |                                          |